

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.509.833

Wien, am 1. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2023 unter der Nr. **15547/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele vorübergehende Grenzkontrollen hat Ihr Ministerium seit 2015 jeweils zu welchem Land eingeführt? Bitte um Angaben nach Binnengrenze/Grenzübergang, Rechtsgrundlage (Art 25 oder Art 28 Abs 1 des Schengener Grenzkodex) sowie Zeitpunkt und Dauer der Kontrollen.*
  - a. *Welche davon laufen aktuell (Stichtag der Anfrage) und bis wann jeweils?*

Betreff	Kundmachung	Beginn	Ende	Bundesgesetzblatt
Vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zu Deutschland, Liechtenstein, Schweiz, Slowenien, Italien, Slowakische Republik, Tschechische Republik und Ungarn (gemäß Artikel 28 Schengener Grenzkodex)	15.09.2015	16.09.2015	25.09.2015	BGBl. II Nr. 260/2015
Änderung der Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen (Länder und Rechtsgrundlage wie oben)	25.09.2015	-	15.10.2015	BGBl. II Nr. 279/2015
Änderung der Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen (Länder und Rechtsgrundlage wie oben)	15.10.2015	-	04.11.2015	BGBl. II Nr. 310/2015
Änderung der Wiedereinführung von	04.11.2015	-	15.11.2015	BGBl. II Nr. 328/2015

Grenzkontrollen an den Binnengrenzen (Länder und Rechtsgrundlage wie oben)				
Änderung der Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen (Länder und Rechtsgrundlage wie oben)	13.11.2015	-	15.02.2016	BGBl. II Nr. 332/2015
Änderung der Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen (Länder und Rechtsgrundlage wie oben)	12.02.2016	-	16.03.2016	BGBl. II Nr. 44/2016
Änderung der Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen (Länder und Rechtsgrundlage wie oben)	15.03.2016	-	15.05.2016	BGBl. II Nr. 62/2016
Änderung der Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zu Deutschland,	13.05.2016	15.05.2016	12.11.2016	BGBl. II Nr. 111/2016

Liechtenstein, Schweiz, Italien, Slowakische Republik, Tschechische Republik (Entfall von Grenzkontrollen zu Wasser und Luft), Slowenien und Ungarn (gemäß Artikel 29 Schengener Grenzkodex)				
Änderung der Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen (Länder und Rechtsgrundlage wie oben)	11.11.2016	-	10.02.2017	BGBl. II Nr. 311/2016
Änderung der Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen (Länder und Rechtsgrundlage wie oben)	09.02.2017	-	10.05.2017	BGBl. II Nr. 47/2017
Änderung der Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen (Länder und Rechtsgrundlage	10.05.2017	-	10.11.2017	BGBl. II Nr. 124/2017

wie oben)				
Änderung der Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen (Länder wie oben) (gemäß Artikel 25 Schengener Grenzkodex)	08.11.2017	10.11.2017	10.05.2018	BGBl. II Nr. 306/2017
Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zu Slowenien und Ungarn (gemäß Artikel 25 Schengener Grenzkodex)	09.05.2018	11.05.2018	11.11.2018	BGBl. II Nr. 98/2018
Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zu Deutschland und Italien (anlässlich EU-Ratspräsidentschaft) (gemäß Artikel 25 Schengener Grenzkodex)	03.07.2018	09.07.2018 17.09.2018	13.07.2018 21.09.2018	BGBl. II Nr. 145/2018
Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zu Slowenien und Ungarn (gemäß	02.11.2018	12.11.2018	12.05.2019	BGBl. II Nr. 274/2018

Artikel 25 Schengener Grenzkodex)				
Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zu Slowenien und Ungarn (gemäß Artikel 25 Schengener Grenzkodex)	09.05.2019	13.05.2019	13.11.2019	BGBl. II Nr. 114/2019
Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zu Slowenien und Ungarn (gemäß Artikel 25 Schengener Grenzkodex)	04.11.2019	14.11.2019	14.05.2020	BGBl. II Nr. 316/2019
Wiedereinführung von Grenzkontrollen zu Italien	10.03.2020	11.03.2020	20.03.2020	BGBl. II Nr. 84/2020
Wiedereinführung von Grenzkontrollen zu Schweiz und Liechtenstein (gemäß Artikel 28 Schengener Grenzkodex)	13.03.2020	14.03.2020	23.03.2020	BGBl. II Nr. 91/2020
Wiedereinführung von Grenzkontrollen zu Deutschland und	18.03.2020	19.03.2020	07.04.2020	BGBl. II Nr. 102/2020

Verlängerung der Grenzkontrollen zu Italien, Schweiz und Liechtenstein (Rechtsgrundlage wie oben)				
Verlängerung von Grenzkontrollen zu Italien, Liechtenstein, Schweiz und Deutschland (Rechtsgrundlage wie oben)	06.04.2020	07.04.2020	27.04.2020	BGBl. II Nr. 133/2020
Wiedereinführung von Grenzkontrollen zu Tschechischen Republik und zur Slowakischen Republik (Rechtsgrundlage wie oben)	09.04.2020	10.04.2020	27.04.2020	BGBl. II Nr. 147/2020
Verlängerung der Grenzkontrollen zu Italien, Liechtenstein, Schweiz, Deutschland, Tschechische Republik und Slowakische Republik (Rechtsgrundlage wie oben)	24.04.2020	28.04.2020	07.05.2020	BGBl. II Nr. 178/2020
Verlängerung der Grenzkontrollen zu Slowenien und Ungarn (gemäß Artikel 25)	24.04.2020	15.05.2020	11.11.2020	BGBl. II Nr. 177/2020

Schengener Grenzkodex)				
Verlängerung der Grenzkontrollen zu Italien, Liechtenstein, Schweiz, Deutschland, Tschechische Republik und Slowakische Republik (gemäß Artikel 25 Schengener Grenzkodex)	05.05.2020	08.05.2020	31.05.2020	BGBl. II Nr. 202/2020
Verlängerung der Grenzkontrollen zu Italien, Liechtenstein, Schweiz, Deutschland, Tschechische Republik und Slowakische Republik (gemäß Artikel 25 Schengener Grenzkodex)	28.05.2020	01.06.2020	15.06.2020	BGBl. II Nr. 235/2020
Änderung der Verlängerung der Grenzkontrollen zu Italien und Deutschland sowie Aufhebung der Grenzkontrollen zu Schweiz, Tschechische Republik, Slowakische Republik und	03.06.2020	04.06.2020	-	BGBl. II Nr. 253/2020



Liechtenstein (gemäß Artikel 25 Schengener Grenzkodex)				
Wiedereinführung von Grenzkontrollen zur Tschechischen Republik und Slowakischen Republik (gemäß Artikel 28 Schengener Grenzkodex)	08.01.2021	09.01.2021	18.01.2021	BGBl. II Nr. 10/2021
Verordnung zur Verlängerung der Grenzkontrollen zur Tschechischen Republik und Slowakischen Republik (gemäß Artikel 28 Schengener Grenzkodex)	18.01.2021	19.01.2021	07.02.2021	BGBl. II Nr. 20/2021
Verordnung zur Verlängerung der Grenzkontrollen zur Tschechischen Republik und Slowakischen Republik (gemäß Artikel 28 Schengener Grenzkodex)	05.02.2021	06.02.2021	27.02.2021	BGBl. II Nr. 57/2021
Verordnung zur Verlängerung der Grenzkontrollen zur Tschechischen Republik und Slowakischen	23.02.2021	27.02.2021	29.03.2021	BGBl. II Nr. 90/2021

Republik (gemäß Artikel 25 Schengener Grenzkodex)				
Verordnung zur Verlängerung der Grenzkontrollen zur Tschechischen Republik und Slowakischen Republik (gemäß Artikel 25. Schengener Grenzkodex)	26.03.2021	29.03.2021	28.04.2021	BGBl. II Nr. 126/2021
Verordnung zur Verlängerung der Grenzkontrollen zur Tschechischen Republik und Slowakischen Republik (gemäß Artikel 25 Schengener Grenzkodex)	28.04.2021	29.04.2021	28.05.2021	BGBl. II Nr. 187/2021
Aufhebung der Verordnung zur Wiedereinführung der Grenzkontrollen zur Tschechischen Republik und Slowakischen Republik	21.05.2021	22.05.2021	-	BGBl. II Nr. 226/2021
Wiedereinführung der Grenzkontrollen zu Slowenien und Ungarn (gemäß Artikel 25 Schengener	09.11.2020	12.11.2020	11.05.2021	BGBl. II Nr. 469/2020

Grenzkodex)				
Wiedereinführung der Grenzkontrollen zu Slowenien und Ungarn (gemäß Artikel 25 Schengener Grenzkodex)	27.04.2021	12.05.2021	11.11.2021	BGBl. II Nr. 186/2021
Wiedereinführung der Grenzkontrollen zu Slowenien und Ungarn (gemäß Artikel 25 Schengener Grenzkodex)	03.11.2021	12.11.2021	11.05.2022	BGBl. II Nr. 457/2021
Wiedereinführung der Grenzkontrollen zu Slowenien und Ungarn (gemäß Artikel 25 Schengener Grenzkodex)	11.05.2022	12.05.2022	11.11.2022	BGBl. II Nr. 185/2022
Wiedereinführung der Grenzkontrollen zur Slowakischen Republik (gemäß Artikel 28 Schengener Grenzkodex)	28.09.2022	29.09.2022	08.10.2022	BGBl. II Nr. 364/2022
Wiedereinführung der Grenzkontrollen zur Slowakischen	06.10.2022	09.10.2022	28.10.2022	BGBl. II Nr. 372/2022

Republik (gemäß Artikel 28 Schengener Grenzkodex)				
Wiedereinführung der Grenzkontrollen zur Slowakischen Republik (gemäß Artikel 28 Schengener Grenzkodex)	28.10.2022	29.10.2022	12.11.2022	BGBl. II Nr. 404/2022
Wiedereinführung der Grenzkontrollen zur Slowakischen Republik (gemäß Artikel 25 Schengener Grenzkodex)	10.11.2022	11.11.2022	12.12.2022	BGBl. II Nr. 412/2022
Wiedereinführung der Grenzkontrollen zur Slowakischen Republik (gemäß Artikel 25 Schengener Grenzkodex)	12.12.2022	13.12.2022	26.12.2022	BGBl. II Nr. 450/2022
Wiedereinführung der Grenzkontrollen zur Slowakischen Republik (gemäß Artikel 25 Schengener Grenzkodex)	23.12.2022	24.12.2022	26.01.2023	BGBl. II Nr. 494/2022
Wiedereinführung der Grenzkontrollen zu	10.11.2022	11.11.2022	11.05.2023	BGBl. II Nr. 411/2022

Slowenien und Ungarn (gemäß Artikel 25 Schengener Grenzkodex)				
Wiedereinführung der Grenzkontrollen zur Slowakischen Republik (gemäß Artikel 25 Schengener Grenzkodex)	25.01.2023	26.01.2023	05.02.2023	BGBl. II Nr. 21/2023
Wiedereinführung der Grenzkontrollen zu Slowenien und Ungarn (gemäß Artikel 25 Schengener Grenzkodex)	09.05.2023	12.05.2023	11.11.2023	BGBl. II Nr. 143/2023

Derzeit sind Grenzkontrollen zur ungarischen und slowenischen Binnengrenze bis 11. November 2023 notifiziert.

**Zu Fragen 2 und 3:**

- *Wie viele Beamt:innen wurden seit 2015 für Grenzkontrollen eingesetzt? Bitte um Angaben nach Jahr, Grenzübergang und Einheit/LPD der Beamt:innen.*
- *Wie hoch waren die Mehrkosten für die Grenzkontrollen eingesetzt? Bitte um Angaben nach Jahr und Kostenstelle (Personal- und Sachaufwand usw.).*

Neben speziell im Bereich der Grenz- und Fremdenpolizei ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten wurden auch Exekutivbedienstete aus anderen Bereichen zur Grenzkontrolle und -überwachung herangezogen. Statistiken mit Aufgliederung auf Grenzübergänge oder Einheit/LPD werden nicht geführt.

Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass aufgrund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung von einer

anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung und Darstellung Abstand genommen werden muss.

**Zur Frage 4:**

- *In wie vielen Fällen übertraf die Dauer der Grenzkontrollen 6 Monate? Bitte um Angaben nach Grenzübergang*

Im Zeitraum vom 15. September 2015 bis 13. Mai 2016 dauerte die Wiedereinführung von Grenzkontrollen länger als sechs Monate zu allen Nachbarstaaten Österreichs. Ab dem 13. Mai 2016 bis zum 10. November 2017 zu Ungarn und Slowenien überschritten diese den Zeitraum.

Ab 11. November 2017 wurden die Grenzkontrollen maximal für einen Zeitraum von jeweils 6 Monaten wiedereingeführt.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Inwiefern wurde bewertet, inwieweit mit einer derartigen Maßnahme der Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit voraussichtlich angemessen begegnet werden kann und ob die Verhältnismäßigkeit zwischen der Maßnahme und der Bedrohung gewahrt ist? Bitte um Angaben per vorübergehende Wiedereinführung der Grenzkontrollen und Binnengrenze/Grenzübergang seit 2015.*
  - a. Mit welchen Ergebnissen jeweils?*
  - b. In wie vielen Fällen wurde eine derartige Bewertung nicht vorgenommen?*
- *Inwiefern wurde bewertet, welche Auswirkungen die Kontrollen auf den freien Personenverkehr an den Binnengrenzen haben würden? Bitte um Angaben per vorübergehende Wiedereinführung der Grenzkontrollen und Binnengrenze/Grenzübergang seit 2015.*
  - a. Mit welchen Ergebnissen jeweils?*
  - b. In wie vielen Fällen wurde eine derartige Bewertung nicht vorgenommen?*

Jeder Entscheidung über die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen geht – unter Einbindung aller betroffenen Organisationseinheiten – eine umfassende Evaluierung der Gesamtsituation voraus, um eine entsprechende Verhältnismäßigkeitsprüfung zwischen der Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen und der Bedrohung vornehmen zu können.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genießt bei der Bewertung oberste Priorität. Dieser wurde bei den Binnengrenzkontrollen durch die Umsetzung des sogenannten „Spot

Check“ Konzepts auf Basis von regelmäßigen Risikobewertungen berücksichtigt, um die Auswirkungen auf den Personen- und Warenverkehr möglichst gering zu halten.

**Zur Frage 7:**

- *Wann wurden die Kommission und die Mitgliedstaaten jeweils verständigt? Bitte um Angaben per vorübergehende Wiedereinführung der Grenzkontrollen und Binnengrenze/Grenzübergang seit 2015.*
  - a. *Mit welcher Reaktion vonseiten der Kommission?*
  - b. *Mit welcher Reaktion vonseiten der Mitgliedstaaten?*
  - c. *In wie vielen Fällen wurden die Kommission und die Mitgliedstaaten weniger als vier Wochen vor der geplanten Wiedereinführung der Grenzkontrollen verständigt?*
  - d. *In wie vielen Fällen wurden die Kommission und die Mitgliedstaaten nach der Wiedereinführung der Grenzkontrollen verständigt?*
    - i. *Aus welchen Gründen wurden letztere zu spät verständigt?*
  - e. *In wie vielen Fällen wurden die Kommission und die Mitgliedstaaten gar nicht verständigt?*
    - i. *Aus welchen Gründen?*

Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten wurden fristgerecht, spätestens vier Wochen vor der Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen, gemäß Schengener Grenzkodex, über die Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen informiert. Die Notifizierungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen erfolgte erstmals mit 15. September 2015.

Von 15. Mai 2016 bis 10. November 2017 erfolgte die Wiedereinführung auf Basis von Ratsdurchführungsbeschlüssen (Council Implementing Decision (EU) 2016/894; 2016/1989; 2017/246; 2017/818).

Mit der Europäischen Kommission besteht ein regelmäßiger Austausch zu den von Österreich geplanten beziehungsweise durchgeführten Binnengrenzkontrollen.

Österreich steht zudem in regelmäßigen bi- und multilateralen Austausch mit den betroffenen Nachbarstaaten.

**Zur Frage 8:**

- *Welche Gründe für die geplante Wiedereinführung der Grenzkontrollen wurden von der Kommission und den Mitgliedstaaten mitgeteilt? Bitte um Angaben per vorübergehende Wiedereinführung der Grenzkontrollen und Binnengrenze/Grenzübergang seit 2015.*
  - a. *Basierend auf welcher Sach- und Datenlage, die eine ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit iSd Schengener Grenzkodex begründet?*
  - b. *In wie vielen Fällen und wieso jeweils wurden der Kommission keine Gründe mitgeteilt?*
  - c. *In wie vielen Fällen und wieso jeweils wurden den Mitgliedstaaten keine Gründe mitgeteilt?*

Alle Notifizierungen mit detaillierten Begründungen wurden vom Bundesministerium für Inneres fristgerecht vor der Wiedereinführung von Grenzkontrollen an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten übermittelt und vom Rat als Ratsdokument veröffentlicht. Diese sind auch in der EU-Datenbank des österreichischen Parlaments abrufbar.

Zu den Hauptgründen zählten unter anderem die Defizite beim Schutz der Außengrenzen, der hohe Migrationsdruck an der EU-Außengrenze, die illegale Einwanderung, die Belastung des österreichischen Asylsystems, die Bedrohung durch Waffenhandel und kriminelle Netzwerke aufgrund des Krieges in der Ukraine, terroristische Bedrohungen, Menschenschmuggel.

**Zur Frage 9:**

- *In wie vielen Fällen äußerte die Kommission Bedenken hinsichtlich der geplanten Wiedereinführung von Grenzkontrollen durch Österreich?*
  - a. *In wie vielen davon wurden die Grenzkontrollen trotzdem fortgesetzt?*
  - b. *In wie vielen Fällen gab die Kommission eine diesbezügliche Stellungnahme ab?*
    - i. *Mit welchem Ergebnis?*
  - c. *In wie vielen Fällen gab es diesbezügliche Konsultationen?*
    - i. *Mit welchem Ergebnis?*

Von der Europäischen Kommission wurden keine Bedenken geäußert.



Seitens der Europäischen Kommission wurde am 17. Mai 2023 ein Konsultationsverfahren zwischen Österreich, Slowenien und der Europäischen Kommission eröffnet. Das Konsultationsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Gerhard Karner



